

Samtgemeinde Herzlake

Jahresabschluss gemäß § 128 NKomVG Samtgemeinde Herzlake 2023

1. Vorbemerkungen:

1.1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht § 57 Abs. 2 KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Samtgemeinde Herzlake

Jahresabschluss 2023 – Anhang gemäß § 56 KomHKVO

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake hat am 23.03.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Landkreis Emsland mit Verfügung vom 21.06.2023 genehmigt und im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 22 am 14.07.2023 veröffentlicht.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2023 der Samtgemeinde Herzlake ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

1. Gesamtergebnisrechnung 2023

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 - Euro -	Ergebnis 2023 - Euro -	Mehr (+) Weniger (-)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5 555 800,00	5 694 107,42	+138 307,42
03	+ Aufloserträge aus Sonderposten	241 200,00	252 194,46	+10 994,46
04	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	100 800,00	121 909,12	+21 109,12
06	+ privatrechtliche Entgelte	33 600,00	97 195,52	+63 595,52
07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	513 500,00	437 890,69	-75 609,31
08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	500,00	36 634,51	+36 134,51
09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11	+ sonstige ordentliche Erträge	8 100,00	120 791,09	+112 691,09
12.	= Summe ordentliche Erträge	6.453.500,00	6.760.722,81	+307.222,81
13	- Aufwendungen für aktives Personal	3 567 100,00	3 443 072,01	-124 027,99
14	- Aufwendungen für Versorgung	76 300,00	30 040,56	-46 259,44
15	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1 788 000,00	1 487 688,75	-300 311,25
16	- Abschreibungen	423 800,00	457 467,47	+33 667,47
17	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58 000,00	63 207,42	+5 207,42
18	- Transferaufwendungen	650 100,00	644 170,90	-5 929,10
19	- sonstige ordentliche Aufwendungen	311 700,00	339 632,60	+27 932,60
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	6.875.000,00	6.465.279,71	-409.720,29
21.	= Ordentliches Ergebnis	-421.500,00	295.443,10	+716.343,10
22	+ Außerordentliche Erträge	80 000,00	149 406,00	+69 406,00
23	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
24.	= Außerordentliches Ergebnis	80.000,00	149 406,00	+69 406,00
25.	= Jahresergebnis	-341.500,00	444.849,10	+786.349,10

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Haushaltsansatz

Ordentliche Erträge

Zeile 2

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entstehen Mehreinnahmen in Höhe von 138.307,42 € (Ergebnis = 5.694.107,42 €). Bei den Mehrerträgen handelt es sich im Wesentlichen um Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 66.728,00 €, sowie um Mehrerträge bei der finanziellen Unterstützung des Landkreises Emsland im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern von 53.154,00 €.

Zeile 6

Die Mehrerträge bei den privatrechtlichen Entgelten in Höhe von +63.595,52 € resultieren aus den ab 2023 vereinnahmten Entgelten für das Schulmittagessen.

Zeile 7

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen im Rechnungsjahr 2023 437.890,69 € gegenüber einem Planungsansatz von 513.500,00 €. Gegenüber dem Planansatz von 400.000,00 € wurden rd. 100.000,00 € weniger Unterkunftskosten für Asylbewerber und Flüchtlinge gezahlt.

Zeile 11

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 120.791,09 € handelt es sich im Rechnungsjahr 2023 im Wesentlichen um zahlungsunwirksame Erträge aus der Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellung. Die gegenüber dem Planansatz erzielten Mehrerträge von 112.691,09 € ergeben sich aus der Mitteilung der Nieders. Versorgungskasse über die Rückstellungswerte zum 31.12.2023.

Ordentliche Aufwendungen

Zeile 13

Einsparungen in Höhe von 124.027,99 € ergeben sich bei den Personalaufwendungen dadurch, dass der ursprünglich eingeplante Stellenzuwachs von 3,0 Stellen im Rechnungsjahr 2023 noch nicht komplett besetzt wurde. Die tatsächlichen Aufwendungen 2023 betragen 3.443.072,01 € gegenüber einem Haushaltsplanansatz von 3.567.100,00 €.

Zeile 15

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Rechnungsjahr 2023 1.487.688,75 €. Die gegenüber den Haushaltsplanansatz von 1.788.000,00 € deutlich geringeren Aufwendungen in Höhe von 300.311,25 € sind insbesondere auf

- geringere Heizkostensteigerungen als geplant von rd. 80.000,00 € verteilt auf alle Gemeindeobjekte
- geringere Stromkosten als geplant von rd. 36.000,00 € verteilt auf alle Gemeindeobjekte
- Weitere Einsparungen bei den Unterhaltungskosten der gemeindeeigenen Objekte in Höhe von rd. 19.000,00 €.

- Geringere Aufwendungen für Mieten und Pachten von rd. 84.000,00 €, aufgrund von nicht in der geplanten Höhe benötigte Unterbringungskosten für Asylbewerber und Flüchtlinge
- Nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel für den Ganztagschulbetrieb in den Grundschulen in Höhe von rd. 35.000,00 €
- Nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel für Planungs- und Entwicklungskosten in Höhe von rd. 52.000,00 €

Zeile 16

Verursacht durch die früher als gedacht im Rechnungsjahr 2023 fertiggestellten Baumaßnahmen erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Planansatz 2023 um 33.667,47 €. Die tatsächlichen Abschreibungen betragen 457.467,47 €.

Zeile 19

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 2023 insgesamt 339.632,60 € und erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplanansatz um 27.932,60 €. Die höheren Aufwendungen sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

4421000	Aufwendungen f. ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeiten	+20.286 €
4441102	Gemeindeunfallversicherung.	+ 7.005 €

Ordentliches Ergebnis

Zeile 21

Das ordentliche Ergebnis 2023 beträgt 295.443,10 €. (716.943,10 € mehr als eingeplant).

Außerordentliches Ergebnis

Zeile 24

Im Rechnungsjahr 2023 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 149.406,00 € durch den Kauf von Kompensationspunkten durch die Gemeinde Dohren verbucht. Außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen. Dies führte zu einem außerordentlichen Ergebnis von 149.406,00 € (69.406,00 € mehr als eingeplant).

Gesamtergebnis

Zeile 25

Durch die Saldierung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 295.443,10 € und des außerordentlichen Ergebnisses von 149.406,00 € ergibt sich ein Jahresergebnis 2023 in Höhe von insgesamt 444.849,10 €.

2. Finanzrechnung 2023

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 - Euro -	Ergebnis 23 - Euro -	Mehr (+) Weniger (-)
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5 555 800,00	5 693 357,42	+137 557,42
03.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
04.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	100 800,00	121 997,21	+21 197,21
05.	+ privatrechtliche Entgelte	33 600,00	98 902,48	+65 302,48
06.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	513 500,00	396 763,11	-116.736,89
07.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	500,00	36 896,20	+36 396,20
08.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	600,00	1 313,95	+713,95
09.	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.204.800,00	6.349.230,37	+144.430,37
10.	- Auszahlungen für aktives Personal	3 344 600,00	3 260 432,84	-84 167,16
11.	- Auszahlungen für Versorgung	30 300,00	30 040,56	-259,44
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.788 000,00	1 564 994,16	-223 005,84
13.	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	58 000,00	59.989,19	+1 989,19
14.	- Transferauszahlungen	705.100,00	694 997,29	-10 102,71
15.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	306 700,00	323 234,63	+16 534,62
16.	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.232.700,00	5.933.688,66	-299.011,34
17.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.900,00	+415.541,71	+443.441,71
18.	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1 214 900,00	1 359 529,73	+144 629,73
19.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20.	+ Veräußerung von Sachvermögen	90 000,00	152 603,34	+62 603,34
21.	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	6 800,00	6 130,32	-669,68
22.	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.311.700,00	1.518.263,39	+206.563,39
24.	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	250 000,00	8 213,53	-241 786,47
25.	- Baumaßnahmen	2.720 900,00	2 341 284,61	-379.615,39
26.	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	817 600,00	180 492,92	-637 107,08
27.	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	50 000,00	0,00	-50 000,00
28.	- aktivierbare Zuwendungen	54 500,00	46 530,00	-7.970,00
29.	- sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
30.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.893.000,00	2.576.521,06	-1.316.478,94
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.581.300,00	-1.058.257,67	+1.523.042,33
32.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeile 18 u 32)	-2.609.200,00	-642.715,96	+1.966.484,04
33.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	2 167.300,00	1 234 968,54	-932 331,46
34.	- Tilgung von Krediten für Investitionen	164 000,00	778.339,98	+614 339,98
35.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.003.300,00	456.628,56	-1.546.671,44
36.	= Finanzmittelbestand (Zeile 33 und 36)	-605.900,00	-186.087,40	+419.812,60
37.	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	50 376,27	+50 376,27
38.	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	46 612,91	+46 612,91
39.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	3.763,36	+3.763,36
40.	+ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des J.	327 567,68	323 306,32	-4 261,36
41.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende d.J.	417,40	140 982,28	+140 564,88

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Haushaltsansatz

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zeile 9

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betragen im Rechnungsjahr 2023 insgesamt 6.349.230,37 €. Gegenüber dem Haushaltsansatz können Mehreinzahlungen in Höhe von 144.430,37 € erzielt werden.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zeile 16

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen im Rechnungsjahr 2023 5.933.688,66 €. Wegen der gegenüber den Haushaltsplanansätzen entstandenen Abweichungen wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Die Einsparungen gegenüber dem Haushaltsplan 2023 betragen 299.011,34 €

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zeile 17

Der Zahlungsmittelüberschuss im Haushaltsjahr 2023 beträgt 415.541,71 € (+443.441,71 € mehr als geplant).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 18

Bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von insgesamt 1.359.529,73 € (+144.629,73 € mehr als geplant) handelt es sich um folgende Zuwendungen:

Grundschule Dohren

87.361,34 €	Landeszuwendung für Erweiterung Mensa (KIP)
5.160,00 €	Landkreiszuwendung für Erweiterung Mensa (Kreisschulbaukasse)

Grundschule Bookhof

19.920,00 €	Landkreiszuwendung für Erweiterung Mensa (Kreisschulbaukasse)
-------------	---

Grundschule Herzlake

30.520,00 €	Landkreiszuwendung für Erweiterung Mensa (Kreisschulbaukasse)
-------------	---

Turnhalle Grundschule Herzlake

300.000,00 €	Landeszuwendung
317.800,00 €	Kostenbeteiligung Gemeinde Herzlake
146.000,00 €	Landkreiszuwendung (Kreisschulbaukasse und Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen)

Grundschule Holte

71.981,54 €	Bundeszuwendung Beschattung ZUG gGmbH
-------------	---------------------------------------

Turnhalle Grundschule Holte

159.840,72 €	Kostenbeteiligung Gemeinde Lähden
--------------	-----------------------------------

34.727,00 € Landkreiszufwendung Kreisschulbaukasse)

Herrichtung Tennisplätze Herzlake

84.000,00 € Zufwendung Land (ARL)

67.219,13 € Kostenbeteiligung Gemeinde Herzlake

35.000,00 € Landkreiszufwendung

Zeile 20

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 152.603,24 € Einzahlungen aus dem Verkauf von Werteeinheiten an die Gemeinde Dohren erzielt (+62.603,34 €).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 24

Die im Haushaltsplan geplanten Investitionen in Höhe von 250.000,00 € zum Erwerb von Grund und Boden im Zusammenhang mit dem Feuerwehrhaus Herzlake wurden in 2023 nicht umgesetzt.

Zeile 25

Von den geplanten Baumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.720.900,00 € wurden Maßnahmen in Höhe von 2.349.498,14 € (-371.401,86 €) kassenwirksam:

I12-1-001 tlw.	Digitalisierung Rathaus (Netzwerkverkabelung) HAR 2022 = 23.634,84 € tlw., davon 23.034,84 € verbraucht, HA 2023 = 0,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 0,00 €	23.034,84 €
I18-1-008	GS Herzlake, Neugestaltung Schulhof HAR 2022 = 10.000,00 €, HA 2023 = 20.000,00 € Zusätzliche Ermächtigung = 34.200,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 6.781,02 €	57.418,98 €
I18-1-009	Neubau Turnhalle GS Herzlake HAR 2022 = 1.819.270,26 €, HA 2023 = 713.900,00 € HH-Soll 2023 = 1.132.696,34 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 1.400.473,92	1.108.459,46 €
I19-1-006	Grundschule Bookhof, Spielplatz Schulhof HAR 2022 = 8.000,00 €, HA 2023 = 0,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 0,00 €	7.975,53 €
I20-1-002	Grundschule Bookhof, Digitalpakt HAR 2022 = 22.827,65 €, HA 2023 = 9.000,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 0,00 €	35.002,37 €
I20-1-003	Grundschule Lähden, Digitalpakt HAR 2022 = 42.002,74 €, HA 2023 = 5.900,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 0,00 €	49.027,78 €
I20-1-004	Oberschule Herzlake, Digitalpakt HAR 2022 = 64.898,40 €, HA 2023 = 16.000,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 54.234,61 €	26.663,79 €
I21-1-001	Grundschule Dohren, Digitalpakt HAR 2022 = 25.391,37 €, HA 2023 = 0,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 0,00 €	23.138,18 €

I21-1-002	Grundschule Herzlake, Digitalpakt HAR 2022 = 44.962,32 €, HA 2023 = 33.400,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 0,00 €	86.428,35 €
I21-1-003	Grundschule Holte, Digitalpakt HAR 2022 = 46.239,34 €, HA 2023 = 47.800,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 0,00 €	97.377,09 €
I21-1-005	Grundschule Bookhof, Erweiterung Mensa HAR 2022 = 24.473,06 €, HA 2023 = 0,00 €, HH-Soll 2023 = 15.823,50 €, Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 9.661,48 €	14.811,58 €
I21-1-006	Grundschule Herzlake, Erweiterung Ganztagsbetreuung HAR 2022 = 16.332,67 €, HA 2023 = 0,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 8.116,30 €	8.216,37 €
I21-1-007	Grundschule Holte, WC-Anlage HAR 2022 = 75.000,00 €, HA 2023 = 75.000,00 €, HH-Soll 2023 = 113.001,37 €, Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 36.998,63 €	110.874,97 €
I21-1-008	Grundschule Holte, Fenstererneuerung HAR 2022 = 108.379,22 €, HA 2023 = 0,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 0,00 €	94.614,95 €
I21-1-009	Grundschule Holte, Flachdachsanierung HAR 2022 = 157.000,00 €, HA 2023 = 150.000,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 0,00 €	12.435,50 €
I21-4-001	Feuerwehr Herzlake, Umbau-/Anbau HAR 2022 = 43.825,09 €, HA 2023 = 250.000,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 292.887,96 €	937,13 €
I22-1-003	Grundschule Lähden, Ausbau Ganztagsbetreuung HAR 2022 = 20.000,00 €, HA 2023 = 560.000,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 578.800,00 €	1.200,00 €
I22-3-001	Herrichtung Tennisplätze Herzlake HAR 2022 = 167.779,39 €, HA 2023 = 90.000,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 0,00 €	269.998,52 €
I22-4-001	Marktplatz Herzlake „Multifunktionsplatz“ HAR 2022 = 285.909,08 €, HA 2023 = 60.000,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 0,00 €	321.882,75 €
	Summe =	2.349.498,14 €

Zeile 26

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens bei den Schulen, Im Rathaus und bei den Ortsfeuerwehren wurden im Rechnungsjahr 2023 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 180.492,92 € (-637.107,08 €) getätigt. Hierbei handelte es sich um folgende Anschaffungen:

I12-1-001	Erwerb von bewegl. Sachen für das Rathaus HAR 2022 = 32.086,46 €, HA 2023 = 76.000,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 26.694,14 €	81.392,32 €
-----------	---	-------------

I12-1-003	Erwerb von bewegl. Sachen für GS Dohren HAR 2022 = 5.586,10 €, HA 2023 = 5.000,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 8.631,24 €	1.954,86 €
I12-1-004	Erwerb von bewegl. Sachen für GS Herzlake HAR 2022 = 9.222,59 € , HA 2023 = 8.000,00 € , zusätzliche Ermächtigung = 6.137,66 € , HH-Soll 2023 = 18.665,47 € , Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 4.694,78 €	18.457,63 €
I12-1-005	Erwerb von bewegl. Sachen für GS Lähden HAR 2022 = 4.000,00 €, HA 2023 = 6.000,00 € , HH-Soll 2023 = 7.657,00 € , Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 2.343,00 €	1.596,00 €
I12-1-006	Erwerb von bewegl. Sachen für GS Holte HAR 2022 = 4.923,22 €, HA 2023 = 10.600,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 10.773,17 €	4.750,05 €
I12-1-007	Erwerb von bewegl. Sachen für Oberschule Herzlake HAR 2022 = 4.675,38 €, HA 2023 = 6.000,00 € Zusätzliche Ermächtigung = 33.789,46 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 0,00 €	44.464,84 €
I12-1-008	Erwerb von bewegl. Sachen für GS Bookhof HAR 2022 = 5.054,39 €, HA 2023 = 5.000,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 10.054,39 €	0,00 €
I12-4-001	Erwerb von bewegl. Sachen, Feuerwehr Herzlake HAR 2022 = 0,00 €, HA 2023 = 4.800,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 0,00 €	2.110,00 €
I12-4-002	Erwerb von bewegl. Sachen, Feuerwehr Holte HAR 2022 = 0,00 €, HA 2023 = 13.700,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 0,00 €	12.680,87 €
I14-1-006	Erwerb von bewegl. Sachen, Turnhalle OBS Herzlake HAR 2022 = 0,00 €, HA 2023 = 1.800,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 1.800,00 €	0,00 €
I16-1-004	Erwerb von bewegl. Sachen, Turnhalle GS Dohren HAR 2022 = 0,00 €, HA 2023 = 1.600,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 0,00 €	1.600,00 €
I19-1-001	Digitalisierung im Rathaus HAR 2022 = 19.089,42 €, HA 2023 = 0,00 € Übertrag der HH-Reste nach 2024 = 7.603,07 €	11.486,35 €
<u>Summe =</u>		<u>180.492,92 €</u>

Zeile 27

Bei dieser Position handelt es sich um die Beteiligung am Stiftungskapital der Angela-Merici-Stiftung Haselünne. Hier wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Beteiligung in Höhe von 50.000,00 EUR veranschlagt. Bisher ist dies noch nicht umgesetzt worden.

Zeile 28

Bei den aktivierbaren Zuwendungen im Rechnungsjahr 2023 handelt es sich um den Beitrag an die Kreisschulbaukasse von 46.530,00 €.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Zeile 32

Insgesamt ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1.058.257,67 €.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Zeile 35

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt +456.628,56 €. Die ursprünglich veranschlagte Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 2.167.300,00 € wurde noch nicht in Anspruch genommen.

Finanzmittelbestand

Zeile 36

Insgesamt ergibt sich ein Finanzmitteldefizit in Höhe von 186.087,40 €.

Zahlungsmittel

Zeile 41

Unter Berücksichtigung des Finanzmitteldefizites von 186.087,40 €, des Saldos der haushaltsunwirksamen Vorgänge von +3.763,36 € und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Rechnungsjahres 2023 von 323.306,32 € ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) zum 31.12.2023 in Höhe von 140.982,28 €.

3. Bilanz der Samtgemeinde Herzlake zum 31.12.2023

Aktiva	Vorjahr	Haushalts-	Passiva	Vorjahr	Haushalts-
	-Euro-	Jahr		-Euro-	-Euro-
1 Immaterielles Vermögen	378.622,39	406.042,44	1 Nettoposition	4.031.690,00	5.583.551,40
1 1 Konzessionen			1 1 Basis-Reinvermögen	-3 516 068,26	-3 516 068,26
1 2 Lizenzen	51 992,87	52 792,32	1 1 1 Reinvermögen	-3 516 068,26	-3 516 068,26
1 3 Ähnliche Rechte			1 1 2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1 4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	316 343,78	346 558,38	1 2 Rücklagen	902 350,13	960 328,87
1 5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1 2 1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	796 159,50	854 138,24
1 6 Sonstiges immaterielles Vermögen	10 285,74	6 691,74	1 2 2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	106 190,63	106 190,63
2 Sachvermögen	12.520.984,24	14.637.411,98	1 2 3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2 1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1 2 4 Zweckgebundene Rücklagen		
2 2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1 037 580,94	1 079 771,38	1 2 5 Sonstige Rücklagen		
2 3 Infrastrukturvermögen	3 906,77	3 673,53	1 3 Jahresergebnis	57 978,74	444 849,10
2 4 Bauten auf fremden Grundstücken	10 053 829,46	10 773 421,00	1 3 1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2 5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1 3 2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	57 978,74	444 849,10
2 6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	502 362,03	458 474,12		(0,00)	(0,00)
2 7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	662 630,42	972 869,41	1 4 Sonderposten	6 587 429,39	7 694 441,69
2 8 Vorräte			1 4 1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6 091 650,19	6 894 641,69
2 9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	260 674,62	1 349 202,54	1 4 2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
			1 4 3 Gebührenaussgleich		
			1 4 4 Bewertungsausgleich		
			1 4 5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	495 779,20	799 800,00
			1 4 6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3 Finanzvermögen	147.807,41	344.873,35	2 Schulden	3.357.473,78	3.957.069,69
3 1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2 1 Geldschulden	3 180 643,14	3 634 456,61
3 2 Beteiligungen	11 971,39	11 971,39	2 1 1 Anleihen		
3 3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2 1 2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3 180 643,14	3 634 456,61
3 4 Ausleihungen			2 1 3 Liquiditätskredite		
3 5 Wertpapiere			2 1 4 Sonstige Geldschulden		
3 6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	52 612,16	204 286,79	2 2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
3 7 Forderungen aus Transferleistungen	920,00	1 062,00	2 3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111 540,52	209 328,11
3 8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	13 745,66	65 125,29	2 4 Transferverbindlichkeiten	258,00	1 823,61
3 9 sonstige Vermögensgegenstände	68 558,20	62 427,88	2 4 1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
4 Liquide Mittel	323.306,32	140.982,28	2 4 2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	20.760,00	4.420,00	2 4 3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2 4 4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2 4 5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2 4 6 Steuerverbindlichkeiten	258,00	1 823,61
			2 4 7 Andere Transferverbindlichkeiten		

Aktiva	Vorjahr	Haushalts-	Passiva	Vorjahr	Haushalts-
	-Euro-	jahr		-Euro-	jahr
			2 5 Sonstige Verbindlichkeiten	65 032,12	111 461,36
			2 5 1 Durchlaufende Posten	47 047,19	104 880,49
			2 5 1 1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2 5 1 2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		42 733,69
			2 5 1 3 Sonstige durchlaufende Posten	47 047,19	62 146,80
			2 5 2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2 5 3 Empfangene Anzahlungen		
			2 5 4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	17 984,93	6 580,87
			3 Rückstellungen	6.002.316,58	5.973.250,28
			3 1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5 834 286,00	5 857 392,00
			3 2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	88 900,58	112 018,28
			3 3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3 4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfaldeponien		
			3 5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3 6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	52 250,00	
			3 7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3 8 Andere Rückstellungen	26 880,00	3 840,00
			4 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	19.858,68
Bilanzsumme	Vorjahr	Haushalts-	Bilanzsumme	Vorjahr	Haushalts-
	-Euro-	jahr		-Euro-	jahr
		-Euro-			-Euro-
	13.391.480,36	15.533.730,05		13.391.480,36	15.533.730,05

Unterschriften	
Herzlake, den 13.06.2025	Samtgemeindebürgermeisterin

Unter der Bilanz :

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
insbesondere

Haushaltsreste = 3.049.073,21 Euro

Bürgschaften = 0,00 Euro

Gewährleistungsverträge = 0,00 Euro

in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen = 0,00 Euro

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften = 0,00 Euro

über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge = 0,00 Euro

Erläuterungen zur Bilanz 2023 / wesentliche Änderungen gegenüber Vorjahr

AKTIVSEITE

1. Immaterielles Vermögen

1.4 Beim immateriellen Vermögen in Höhe von 406.042,44 € handelt es sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit 52.792,32 € um Lizenzen nach Abzug der ordentlichen Abschreibung von 10.686,90 €, sowie um geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 346.558,38 € unter Zugrundelegung der 2023 getätigten Zugänge (Beitrag Kreisschulbaukasse 46.530,00 €) und der Abschreibung von 16.315,40 €. Bei dem sonstigen immateriellen Vermögen handelt es sich um Werteinheiten im Rahmen der Bauleitplanung. Der Bilanzwert zum 31.12.2023 beträgt 6.691,74 € und reduziert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 3.593,00 €. Ursache hierfür ist die 2023 getätigte Veräußerung von Werteinheiten an die Mitgliedsgemeinde Herzlake.

2. Sachvermögen

2.2 Durch die im Rechnungsjahr 2023 abgeschlossene Erneuerung der Netzwerkleitung im Rathaus steigt der Buchwert abzüglich der ordentlichen Abschreibung zum 31.12.2023 auf 1.079.771,38 €.

2.3 Nach Abzug des Werteverzehrs in 2023 beträgt der Bilanzbuchwert beim Infrastrukturvermögen zum 31.12.2023 3.673,53 €.

2.4 Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden waren Zugänge in Höhe von 926.384,06 € zu verzeichnen. Die größten Positionen waren hier die Maßnahme am Marktplatz in Herzlake (335.973,67 €), die Freizeitanlage beim Sportzentrum Herzlake (282.482,14 €) und die Erneuerung der WC-Anlage und der Fenster bei der Grundschule Holte (174.290,05 €). Unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibung von 206.792,52 € beträgt der Bestand an Bauten auf fremden Grundstücken zum 31.12.2023 10.773.421,00 €. Hierbei handelt es sich um den Buchwert der Schulen und Feuerwehrhäuser.

2.6 Der zum 31.12.2023 aktualisierte Bestand „Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“ beträgt unter Berücksichtigung der im Rechnungsjahr 2023 getätigten Abschreibung 458.474,12 €.

2.7 Der Ansatz unter Ziffer 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beträgt unter Zugrundelegung der getätigten Zugänge von 465.890,94 € (hauptsächlich geprägt von den Anschaffungen aus dem Digitalpakt für die Schulen) und abzüglich des Werteverzehrs in Höhe 155.651,95 € im Rechnungsjahr 2023 972.869,41 €.

2.9 Solange die Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche/unbewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Vermögensgegenständen zugeordnet und unterliegen demzufolge auch keinen Werteverzehr. Im Rechnungsjahr 2023 wurden unter dieser Position im Wesentlichen die Baukosten für die neue Turnhalle bei der Grundschule Herzlake gebucht. Der Bilanzbuchwert zum 31.12.2023 beträgt 1.349.202,54 €

3. Finanzvermögen

- 3 Das Finanzvermögen beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 344.873,35 €. Die größten Positionen sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen unter Nr. 3.6 mit insgesamt 204.286,79 €.

4. Liquide Mittel

- 4 Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2023 140.982,28 €.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

- 5 Bei diesem Bilanzansatz in Höhe von 4.420,00 € handelt es sich um die bereits im Dezember 2023 an die Versorgungskasse zu leistenden Versorgungs- und Beihilfeumlagen für das 1. Quartal 2024.

PASSIVSEITE

1. Nettoposition

- 1.1 Im Rechnungsjahr 2023 wurden im Reinvermögen keine Buchungen vorgenommen. Das Basis-Reinvermögen beträgt demzufolge zum 31.12.2023 - wie im Vorjahr - 3.516.068,26 €.
- 1.2.1 Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von 57.978,74 €
- 1.2.2 wurden aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.08.2024 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 57.978,74 € und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag von 0,00 € zugeführt. Dies führt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 zu einem Rücklagengesamtbestand von 960.328,87 € (davon 864.138,24 € Überschüsse ordentliche Ergebnisse und 106.190,63 € Überschüsse außerordentliche Ergebnisse).
- 1.3.2 Unter dieser Position wird ein Jahresüberschuss für das Rechnungsjahr 2023 in Höhe von 444.849,10 € bilanziert (+386.870,36 € ggü. Vorjahr).
- 1.4.1 Die Investitionszuweisungen betragen unter Berücksichtigung der gesamten Zuwendungen von Bund, Land und Mitgliedsgemeinden in Höhe von 1.055.185,96 € abzüglich der Auflösung aus Sonderposten von 252.194,46 € zum 31.12.2023 6.894.641,69 €.
- 1.4.5 Bei den zum 31.12.2023 bilanzierten erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten von 799.800,00 € handelt es sich im Wesentlichen um 2023 erhaltene Abschläge auf Kreis- und Landeszuwendungen im Zusammenhang mit dem Bau der Sporthalle Grundschule Herzlake

2. Schulden

- 2.1 Die Verbindlichkeiten aus Krediten der Samtgemeinde Herzlake betragen zum 31.12.2023 3.634.456,61 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt bei 10.982 Einwohnern 331,00 €/Einwohner.
- 2.3 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen werden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit 209.328,11 €.
- 2.5 Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2023 111.461,36 €.

3. Rückstellungen

- 3.1 Der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellung für aktive und passive Beamte beträgt zum 31.12.2023 5.027.803,00 € bzw. 829.589,00 €.
- 3.2 Es handelt sich um die Rückstellung für nicht in Anspruch genommen Urlaub und Überstunden der Gemeindebediensteten mit Bilanzansätzen von 71.394,02 € bzw. 40.624,26 €.
- 3.8 Bei dieser Rückstellung handelt es sich mit 3.840,00 € um die voraussichtlichen Gebühren für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

4. Aktive Rechnungsabgrenzung

- 4 Bei diesem Bilanzansatz in Höhe von 19.858,68 € handelt es sich im Wesentlichen um im Zusammenhang mit den Flüchtlingswohnungen bereits im Dezember 2023 getätigte Mietzahlungen des Landkreises Emsland für Januar 2024.

Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2.142.249,69 € auf 15.533.730,05 €.

Samtgemeinde Herzlake

Jahresabschluss 2023 – Rechenschaftsbericht gemäß § 57 KomHKVO

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. In § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist festgelegt, dass der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde Herzlake nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen werden.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

2.1. Verlauf der Ergebnisrechnung

Das nach der Haushaltsplanung 2023 erwartete ordentliche Ergebnis von -421.500,00 € konnte um 716.943,10 € verbessert werden. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 149.406,00 €. Dies führte zu einem Gesamtjahresergebnis 2023 von 444.849,10 €. Über die Ergebnisverwendung hat der Rat zu entscheiden.

2.2 Entwicklung der Kassenlage

Die Liquidität der Kassenlage der Samtgemeinde Herzlake im Rechnungsjahr 2023 konnte zu jederzeit als gesichert angesehen werden. Liquiditätskredite waren nicht erforderlich.

2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Finanzhaushalt

Budget/ Teilhaushalt	Investitionsnr./Bezeichnung	Ansatz + HHReste	Apl.Ausgabe
1.2	I12-1-004 GS Herzlake, Erwerb v. bew. Sachen	17.222,59 €	6.137,66 €
	I12-1-007 OBS Herzlake, Erwerb v. bew. Sachen	10.675,38 €	33.789,46 €
	I18-1-008 GS Herzlake, Neugestaltung Schulhof	30.000,00 €	34.200,00 €
	I19-1-004 GS Holte, LED-Beleuchtung	980,80 €	-980,80 €
	I19-1-006 GS Bookhof, Spielplatz Schulhof	8.000,00 €	-24,47 €
	I20-1-002 GS Bookhof, Digitalpakt	31.827,65 €	3.174,72 €
	I20-1-003 GS Lähden, Digitalpakt	47.902,74 €	1.125,04 €

Fortsetzung

Budget/ Teilhaushalt	Investitionsnr./Bezeichnung	Ansatz + HHReste	Apl.Ausgabe
1.2	I21-1-001 GS Dohren, Digitalpakt	25.391,37 €	-2.253,19 €
	I21-1-002 GS Herzlake, Digitalpakt	78.362,32 €	8.066,03 €
	I21-1-003 GS Holte, Digitalpakt	94.039,34 €	3.337,75 €
	I21-1-004 Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt	14.962,22 €	-14.962,22 €
	I21-1-008 GS Holte, Fenstererneuerung	108.379,22€	-5.745,81 €
	Summe		65.864,17 €

Bei den im Teilhaushalt 1.2 (Finanzhaushalt) in Höhe von insgesamt 65.864,17 € entstandenen außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um überplanmäßige Auszahlungen von erheblicher Bedeutung. Der Rat der Samtgemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung vom 21.06.2023 für die Erweiterung und Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule Lähden eine überplanmäßige Ausgabe von 34.200,00 € genehmigt.

Bei den darüber hinaus entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 31.664,17 € handelt es sich im Wesentlichen um Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Einbrüchen bei der Grundschule und Oberschule Herzlake. Die Ausgaben für die Ersatzbeschaffungen (Laptops, Tablets u.a.) wurden in 2023 getätigt, während die Versicherungsleistungen erst in 2024 geleistet wurden.

Die überplanmäßigen Ausgaben von erheblicher Bedeutung in Höhe von 31.664,17 € sind demzufolge mit Vorlage des Jahresabschlusses 2023 nachträglich vom Samtgemeinderat zu genehmigen.

2.4 Haushaltsreste (Ermächtigung)

Übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Ermächtigung für Auszahlungen für eine Investitionsmaßnahme bleibt bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

2.4.1 Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste wurden folgendermaßen verwendet:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Krediter- mächtigung
Haushaltsreste aus 2022 insgesamt	0,00 €	3.288.808,74 €	730.000,00 €
in 2023 angeordnet	0,00 €	2.112.897,63 €	604.000,00 €
eingesparte Haushaltsreste	0,00 €	176.549,45 €	12.300,00 €
übertragen nach 2024	0,00 €	999.361,64 €	113.700,00 €

2.4.2 Bildung neuer Haushaltsreste

Im Jahr 2023 wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Finanz- Haushalt	Krediter- mächtigung
Neue Haushaltsreste aus 2023	0,00 €	2.049.711,57 €	695.300,00 €

Damit sind insgesamt folgende Haushaltsreste auf das Jahr 2024 übertragen worden:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Krediter- mächtigung
Haushaltsreste aus Vorjahren insgesamt	0,00 €	999.361,64 €	113.700,00 €
neue Haushaltsreste aus 2023	0,00 €	2.049.711,57 €	695.300,00 €
übertragen nach 2024	0,00 €	3.049.073,21 €	809.000,00 €

Gemäß § 20 Abs. 5 KomKVO wurden alle Haushaltsermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen. Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste ist als Anlage zur Jahresrechnung beigelegt.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

4. Kennzahlen

Umlagequote

Die Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Samtgemeinde im Rechnungsjahr „selbst“ finanzieren konnte. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Samtgemeinde Herzlake im Rechnungsjahr 2023 in der Lage war, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

	31.12.2022	31.12.2023
Umlagequote		
= $\frac{\text{Zuwendungen und allgem. Umlagen}}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	89,53 %	88,15 %

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel im Rechnungsjahr 2023 für Personalausgaben getätigt wurden und demzufolge anderweitig nicht mehr zur Verfügung standen.

	31.12.2022	31.12.2023
Personalintensität		
= $\frac{\text{Aufwendungen aktives Personal} \times 100}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}}$	56,53 %	53,30 %

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Samtgemeinde Herzlake im Rechnungsjahr 2023 durch die Nutzung des Vermögens belastet wurde.

	31.12.2022	31.12.2023
Abschreibungsintensität		
= $\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}}$	7,28 %	7,08 %

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Rechnungsjahr „selbst“ finanzieren konnte. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Samtgemeinde Herzlake im Rechnungsjahr 2023 in der Lage war, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

	31.12.2022	31.12.2023
Zinslastquote		
= $\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}}$	0,91 %	0,98 %

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Samtgemeinde Herzlake im Rechnungsjahr 2023. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Samtgemeinde Herzlake von den Gläubigern.

	31.12.2022	31.12.2023
Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Summe Schulden und Rückstellungen der Bilanz} \times 100}{\text{Bilanzsumme der Bilanz}}$	69,89 %	63,90 %

5. Risiken

Nach Betrachtung der bisher geprüften Jahresabschlüsse bleibt festzustellen, dass für die Samtgemeinde Herzlake keine offensichtlichen Risiken vorliegen. Die Gemeinde ist in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Aufwendungen werden im Rechnungsjahr 2023 durch die Erträge gedeckt.

6. Bewertung der Jahresabschlussrechnung

- Das geplante Jahresergebnis 2023 der Samtgemeinde Herzlake wurde mit 444.849,10 € erheblich verbessert.
- Die Haushaltslage ist in Anbetracht der Ergebnisentwicklung in der Planung weiterhin mit besonderer Sorgfalt zu betrachten.
- Das Anlagevermögen hat eine zufriedenstellende Substanz.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung ist gestiegen von 293,00 €/Einwohner auf 331,00 €/Einwohner

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2023 der Samtgemeinde Herzlake wird hiermit gemäß § 129 (1) NKG festgelegt.

49770 Herzlake, den 13.06.2025

Samtgemeinde Herzlake
Die Samtgemeindegemeinderin

